



15. April 2026

Zahl: Schöff/2027-2028

KUNDMACHUNG

gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2027 und 2028 ermittelt wurden, liegt

von **15.04.2026** bis **30.04.2026**
während den Öffnungszeiten

im **Gemeindeamt Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82, 1.Stock**

zur öffentlichen Einsicht auf.

Sie haben die Möglichkeit innerhalb der Auflegungsfrist, hinsichtlich der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.



Der Bürgermeister:

.....
(Dietmar Berkold)

Angeschlagen am: 15.04.2026

Abzunehmen am: 30.04.2026

Abgenommen am: